

zwischen der Eurobox KG  
An der Zolltafel 2  
06526 Sangerhausen (Vermieter)  
und u.g. Mieter**1. Mietobjekt:**

Der Mieter erhält ein Schließfach mit Schloss inklusive zwei Schlüssel oder eine Zahlenkombination für ein Eurobox-Zahlenschloss, welches nicht durch ein eigenes Vorhängeschloss ersetzt werden darf. Die Schlossart wird von der Schulleitung festgelegt.

**2. Mietzeit:**

Der Mietvertrag kommt mit der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (Mieter) zustande. Die Vertragsdauer beläuft sich auf ein Schuljahr und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn der Vertrag nicht bis zum 30. April des jeweiligen Schuljahres gekündigt wird. Werden die Schließfächer ab dem Monat März aufgestellt, gilt der Mietvertrag bis Schuljahresende zuzüglich des nachfolgenden Schuljahres. Schulabgängern steht ein jederzeit außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zu.

**3. Mietbetrag:**

Der Mietbetrag ist jährlich in Höhe des Jahresbetrages sofort nach Aufstellung des Faches vorschussweise bis zum Ende des Schuljahres fällig. Die darauffolgende Miete für ein Schuljahr ist bis spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres fällig. Die fällige Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug durch den Vermieter. Sollte das Schließfach vorzeitig gekündigt werden, erhält der Mieter seine überzahlte Miete auf das angegebene Konto zurück. Der Vermieter behält sich das Recht auf einen Schlosswechsel zu Lasten des Mieters vor, bei nicht fristgerechter Zahlung der Miete und erfolgloser Mahnung.

**4. Sonstige Pflichten des Mieters:**

Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und keine gefährlichen Stoffe zu verschließen. Am Vertragsende ist das Schließfach zu leeren. Für den Verlust von Schlüsseln bzw. des Zahlenschlosses haftet der Mieter – der Verlust ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

**5. Schlüsselpfand-/Schlosspfand:**

Der Mieter zahlt für das Schließfach ein einmaliges Pfand von 20,- € - fällig mit dem Beginn des Mietverhältnisses. Das Pfand ist rückzahlbar innerhalb eines Monats nach Beginn des folgenden Schuljahres, welches auf die Beendigung des Mietvertrages folgt, sofern die beiden Originalschlüssel fristgerecht (spätestens 14 Tage nach Beginn der Sommerferien) per Post an unsere Firma zurückgegeben worden sind und nach Kontrolle des Faches. Ausstehende Forderungen werden mit dem Pfand verrechnet.

**6. Einzugsermächtigung:**

Der Mietbetrag und das Pfand werden von unten stehendem Konto im Lastschrift-Einzugsverfahren eingezogen. Der Mieter erteilt dem Vermieter hiermit die Einzugsermächtigung.

**7. Sonstige Vereinbarungen:**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Falls einzelne Vertragspunkte nicht rechtsgültig sein sollten, wird dadurch die Gültigkeit des gesamten Vertrages nicht berührt. Die unwirksame Klausel ist entsprechend abzuändern. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für den Inhalt, seine Leistung ist beschränkt auf das zur Verfügung stellen des Schließfaches. Die Schulleitung ist berechtigt, in Gefahrensituationen das Schließfach ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen.

Vorname des Schülers

Nachname des Schülers

Vorname einer/-s Erziehungsberechtigten (Mieter)

Nachname einer/-s Erziehungsberechtigten (Mieter)

Straße und Hausnummer

PLZ

Wohnort

Telefon

aktuelle Schulklasse

Körpergröße

cm

Name und Ort der Schule

E-Mail für Schriftverkehr

@

 **Fach 1 (HxBxT in cm 46x35x50) 1,40 € pro Monat  
16,80 € pro Jahr** **Fach 2 (HxBxT in cm 92x35x50) 2,25 € pro Monat  
27,00 € pro Jahr**

Kontonummer

Bankleitzahl

Geldinstitut

Kontoinhaber/-in

Ort/Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten  
(Mieter)

Unterschrift der Eurobox KG (Vermieter)